

Betriebskonzept «Home Treatment Region Freiburg»

1. Institution

Der Verein «Home Treatment Region Freiburg» (Hometreatment) verfügt als Institution für nichtärztliche ambulante Leistungen in der Psychiatrie (Kap. 02.04 Tarmed) über einen Bedarfsnachweis, eine Betriebsbewilligung und eine OKP-Zulassung (Ordentliche Krankenpflegeversicherung) des Kantons Freiburg, sowie einen Handelsregister-Eintrag.

1.1. Operative Gesamtleitung

Die Gesamtleitung des Hometreatment hat Markus Grindat, Eidg. anerkannter Psychotherapeut.

1.2. Therapeutische Leitung

Die therapeutische Leitung setzt sich aus zwei Fachpersonen zusammen:

Markus Grindat, Eidg. anerkannter Psychotherapeut, Psychotherapeutische Leitung
Praxisbewilligung Kanton Freiburg, seit 1999 in der sozialpsychiatrischen, resp. aufsuchend in der psychotherapeutischen Versorgung tätig, zuerst in der Praxis Bern-West bei Dr. Peter Frey, später als Studienleiter MAS ZSB für Systemische Beratung & Pädagogik / CAS ZSB Hometreatment. In eigener Praxis in Bern und in Murten FR.

Adrian Bärtschi, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie, Ärztliche Leitung
Ausbildung: Studium Humanmedizin Universität Bern, Staatsexamen 2009
Weiterbildung: Systemische Therapie und Beratung, ZSB, Zentrum für Systemische Therapie und Beratung, Bern; Systemische Fortbildung in Familien- und Netzwerktherapie Open Dialogue, Spitäler fmi AG; Psychotrauma-Therapie, IKP Zürich

Stellvertretungsregelung:

Herr Markus Grindat wird durch N.N. vertreten.

Herr Adrian Bärtschi wird durch N.N. vertreten.

1.3. Zeitplan

Startphase:

In der Startphase baut das Hometreatment ein kompetentes und handlungsfähiges Behandlungsteam auf. Dieses Kernteam wird Home Treatment als Behandlungsoption in der Region Freiburg etablieren.

Aufbauphase:

Bei Bedarf soll das Angebot sukzessiv zeitlich/personell erweitert werden, wobei eine hohe Behandlungsqualität Priorität hat. Halbjährlich finden Zwischenevaluationen statt.

2. Konzeptuelle Grundlagen

Ziele des «Home Treatment Region Freiburg» (Hometreatment):

1. Das Hometreatment erstellt ein aufsuchendes Behandlungsangebot bei psychischen Beschwerden.

2. Das Hometreatment entwickelt und fördert Kompetenzen für ein spezifisches Behandlungsangebot.
3. Das Hometreatment etabliert eine gemeindenahе ambulante psychiatrische und psychosoziale Versorgung.

2.1. Behandlungsangebot

Das Hometreatment bietet eine Behandlung zu Hause und im sozialen Kontext wie der Schule und dem Arbeitsplatz der Patient*innen an, wodurch diese weiterhin in ihrem gewohnten und vertrauten Umfeld bleiben können. Dadurch wird die Behandlungs- und Beziehungskontinuität gefördert. Der Fokus liegt auf einer systemisch-lösungsfokussierten Orientierung in der Lebenswelt der Patient*innen und ihrem Beziehungsumfeld. Home Treatment kann eine Alternative zu einer stationären psychiatrischen Behandlung sein. Es erhöht die Tragfähigkeit von (bestehenden) ambulanten Therapien.

Hometreatment behandelt Kinder, Jugendliche und erwachsene Menschen mit familiären, schulischen, beruflichen und anderen Belastungen, die zu psychischen Beschwerden führen. Dabei ziehen wir das soziale Umfeld im Sinne einer systemischen Grundhaltung aktiv oder passiv mit ein. Dies ist ein zentraler Bestandteil für einen nachhaltigen Behandlungsprozess. Wir arbeiten multisystemisch mit dem bereits bestehenden Netzwerk an professionellen Fachpersonen zusammen (Hausärzte, Therapeuten, Pädagogen, Pflegefachpersonen, Beratungsstellen, etc.). Dadurch kann unser interdisziplinäres Behandlungsteam bei der aufsuchenden Arbeit vorhandene Synergien nutzen und zeitgleich je nach Ausgangslage passende Fachpersonen für die Behandlung vor Ort einsetzen, um Patient*innen die nötige Unterstützung zu kommen zu lassen.

2.2. Versorgungsfunktion

Das Angebot ergänzt das bestehende Versorgungsangebot in der Region Freiburg. Hometreatment kann bei einem Teil der Patient*innen stationären Aufnahmen vorbeugen, im Sinne einer Krisenintervention, und/oder Timeouts sowie ambulante Therapien ergänzen. Dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ kann so auch bei akut und intensiv Behandlungsbedürftigen besser entsprochen werden. Das Angebot Home Treatment ist Teil einer gemeindenahen psychiatrischen Versorgung für Kinder/Jugendliche und Erwachsene im deutschsprachigen Kantonsteil von Freiburg.

2.3. Indikation

Das Hometreatment nimmt behandlungsbedürftige Erwachsene, Kinder und Jugendliche auf, welche folgende Indikationen aufweisen:

- Das Vorliegen einer akuten psychischen Krise oder einer psychischen Erkrankung
- Wohnsitz in der Region Freiburg
- Bereitschaft bzw. Wille, im Wohnumfeld behandelt zu werden
- konstante Wohn- bzw. Aufenthaltssituation
- Absprachefähigkeit

Die Indikation richtet sich, mit Ausnahme einer primären Diagnose aus dem F0- und F1- Spektrum, grundsätzlich nicht nach spezifischen Diagnosekriterien.

2.4. Ausschlusskriterien

- Akut fremdgefährdende Personen
- Menschen mit akuter körperlicher Ko-Morbidität
- Menschen mit akuter, (im Vordergrund) substanzbezogener Suchtproblematik
- Menschen mit einer fortgeschrittenen Demenzerkrankung
- Menschen, deren im gleichen Haushalt lebenden Angehörige die Hausbesuche von Home Treatment Freiburg (anhaltend) ablehnen
- Menschen mit ungenügenden Sprachkenntnissen, die Absprachen verunmöglichen
- intensiv behandlungsbedürftige Personen mit anhaltend komplexem psychiatrischem Bedarf, so genannte „High User“, die sich aktuell nicht in einer akuten Krise befinden

2.5. Finanzierung

Grundsätzlich ist das Klientensystem Kostengarant (Selbstzahler). Die Behandlung erfordert eine ärztliche Zuweisung. Eine Abrechnung der Dienstleistung über die Grundversicherung der Krankenkasse ist dann möglich.

Das Hometreatment rechnet für alle aufsuchenden Fachpersonen für nichtärztliche ambulante psychiatrische Leistungen 02.04 am Patienten/an der Patientin nach Tarmed gemäss Tarif ab. Administrative Aufwände, ärztliche Leitung und gemeinsame Strukturen werden gemeinsam getragen.

Zuweisungen gehen an:

Verein «Home Treatment Region Freiburg»

Markus Grindat, eidg. anerkannter Psychotherapeut

Adrian Bärtschi, Facharzt Psychiatrie & Psychotherapie, Dr. med.

Industriestr. 4, 3280 Murten

Leistungen der Psychotherapie oder fachärztliche Leistungen der Psychiatrie-Psychotherapie werden über deren Praxis abgerechnet.

2.6. Organisation

Infrastruktur und Behandlungsteam

Das Hometreatment arbeitet ambulant aufsuchend mit einem Standort in Murten FR.

Die aufsuchende Behandlung wird durch ein interdisziplinäres Team aus Fachpersonen der Psychiatriepflege, Sozialpädagogik, Sozialer Arbeit, Psychologie, Heilpädagogik, Schulwesen, Systemischer Beratung & Psychotherapie sowie Fachärzten der Kinder- & Jugendpsychiatrie und/oder der Psychiatrie durchgeführt.

Die Anstellungsverhältnisse werden in separaten Arbeitsverträgen schriftlich geregelt.

Erreichbarkeit und Zuweisung

Patient*innen melden sich selber an. Sie können auch von Hausärzten und Institutionen zugewiesen werden. Die Behandlungsindikation wird anhand der Anmeldung, der Zuweisung und des Erstgespräches abgeklärt. Das Hometreatment ist über die E-Mail-Adresse und per Telefon erreichbar.

2.7. Qualitätssicherung

Intervision/Supervision:

Regelmässige Intervisionen und teamexterne Supervisionen dienen der Sicherung der Behandlungsqualität. Laufende Evaluationen zur Erreichung der vereinbarten Ziele gewährleisten eine hohe Fachlichkeit und erlauben zeitnahe Prozessanpassungen.

Externe Fachpersonen:

Weitere Fachpersonen aus der Psychotherapie und der Medizin können fallweise miteinbezogen werden. Eine Qualitätssicherung durch externe Fachpersonen soll nach der Startphase etabliert werden.

Fachliche Kompetenzen:

Alle Mitarbeitenden für nichtärztliche ambulante Leistungen in der Psychiatrie nehmen an einer mehrtägigen internen Fortbildung teil.

Zielauswertungssystem:

Erreichen der ersten kleinen Schritte in die richtige Richtung nach spätestens zwei Monaten nach dem ersten Standortgespräch. Schriftliche Auswertung der Behandlungsziele am Ende der Behandlung anhand einer Indexskala durch alle Beteiligten.

2.8. Datenschutz und Dokumentation

Das Hometreatment und alle angestellten Personen unterstehen der ärztlichen Schweigepflicht. Die Vernetzung unserer Tätigkeit erfordert eine konsequente Rücksprache mit dem Klienten, um sein Einverständnis bezüglich neuer Kontaktnahmen einzuholen.

Die Institution ist verpflichtet, jede einzelne Behandlungseinheit zu dokumentieren. Diese Dokumentation ist auf Verlangen während zehn Jahren jederzeit für den Klienten einsehbar (KVG). Sensible Daten von Patient*Innen werden ausschliesslich digital erfasst und geschützt abgelegt. Dies geschieht durch die dafür vorgesehenen Patientenadministrationssysteme.

2.9. Haftung

Der Verein haftet für die Tätigkeit seiner Mitglieder. Er hat eine entsprechende Haftpflichtversicherung. Der Verein haftet gegenüber Dritten nur mit dem Vereinsvermögen.

3. Prozessbeschreibung

3.1. Erstkontakt, Erstgespräch und Auftragsklärung

Interessierte Personen kontaktieren uns direkt telefonisch oder per E-Mail. Ist Behandlungsbedarf für ein Home Treatment gegeben und steht eine ärztliche Zuweisung in Aussicht, vereinbaren wir einen Ersttermin bei der betreffenden Person und deren Bezugspersonen. Die Kosten werden bereits in diesem Telefonat angesprochen.

Am Erstgespräch nehmen in der Regel Angehörige und Bezugspersonen aus dem gleichen Haushalt teil, ausser von Patient*innen anders erwünscht. Die Betroffenen dürfen weitere Fachpersonen mitbringen. Von Seiten des Home Treatment können mehrere Fachpersonen teilnehmen. Die therapeutische Leitung kann präsent sein.

In der Regel wird vorher abgeklärt, wer die fallführende Person wird. Diese Person moderiert das Erstgespräch. Ein Hauptbestandteil in diesem Erstgespräch bildet die Auftragsklärung: ausgehend vom Grund der Anmeldung werden die weiteren Schritte und Ziele definiert.

Am Ende des Erstgespräches wird über die Behandlung entschieden. Wird die Behandlung fortgesetzt, hält der/die Fallführende das Erstgespräch schriftlich fest zu Händen des Zuweisers und des Teams. Home Treatment ist Teamarbeit. Der Fallführende wird nun je nach Bedarf sein Behandlungsteam rekrutieren und den Fall und das Vorgehen mit der Leitung absprechen. Für ärztliche und psychiatrische Leistungen sollen Klient*innen von niedergelassenen Ärzten, Psychiatern und Psychotherapeuten weiter versorgt werden. Im Einverständnis des Klienten werden diese einbezogen (multisystemischer Ansatz).

Die Ablehnung einer Behandlung nach Reflexion des Erstgespräches muss schriftlich begründet werden und der Patient*In und dem Zuweiser zeitnah zugestellt werden.

3.2. Durchführung, Regelung der fachlichen Kompetenzen

Für die Durchführung wird eine fallführende Person aus dem therapeutischen oder psychiatrischen Bereich bestimmt. Diese Fachperson wird bei therapeutischen und behandlungsspezifischen Fragen immer einbezogen.

Die ärztliche Leitung entscheidet, wer die fachliche Begleitung der aufsuchenden Fachperson übernimmt. Dies beinhaltet regelmässige Fallbesprechungen und Teilnahme an Standortgesprächen. Die aufsuchende Fachperson hat eine gleichgestellte Fallführungsfunktion (Tandem-Funktion).

Die fallführende Person und das behandelnde Team dokumentiert den Therapieverlauf und steht im Austausch mit den Leitenden und mit externen Fachpersonen. In Fallbesprechungen und Standortgesprächen kann ein gemeinsames Fallverständnis entstehen.

Qualitätssicherung während der Durchführung:

Zur Abstimmung der Behandlung finden vorrangig multisystemische Besprechungen in Anwesenheit der Klientensysteme statt. Für die Sicherung der Behandlungsqualität treffen sich die zuständigen Fachpersonen zusätzlich: kollegiale Beratung, Reflecting Team, Intervision und Fallbesprechungen mit der ärztlichen oder psychotherapeutischen Leitung.

3.3. Standortgespräche

Die Standortgespräche finden mit dem definierten Klientensystem und dem ganzen multisystemischen Team statt. Das erste Standortgespräch findet spätestens zwei Monate nach dem Erstgespräch statt. Es dient der Feinabstimmung der Behandlungsziele und der Behandlungsplanung. Im Vordergrund steht die Frage, was bisher gut gelungen ist und was noch besser gelingen könnte. Es soll eine konstruktive und lösungsorientierte Gesprächskultur gepflegt werden, jedoch auch die Notwendigkeit von Veränderung thematisiert werden. Zuerst kommt immer die/der Index-Patient*in zu Wort, dann die Angehörigen, dann die Fachpersonen. Die Standortgespräche werden von einer intern definierten Leitung moderiert. Die folgenden Standortgespräche werden gemeinsam terminiert.

3.4. Abschluss

Das Abschlussgespräch findet mit dem definierten Klientensystem und dem ganzen multisystemischen Team statt. Die Abschlusskriterien werden durch die Behandlungsziele beim Erst-

gespräch definiert. Im Abschlussgespräch wird nochmals festgehalten, welche Schritte gelungen sind und was geholfen hat. Dabei wird konkret ausformuliert, wie diese Schritte konkret wiederholt, resp. konstant beibehalten werden können. Ebenso wird besprochen, welche Schritte bei ersten Anzeichen eines Rückfalls von wem unternommen werden. Die Abschlussvereinbarung wird von den Anwesenden als verbindlich unterzeichnet.

3.5. Prozesssteuerung

Die dargelegte Qualitätssicherung ist Teil der Prozesssteuerung. Das multisystemische Team ist das massgebende Steuerungsorgan (Kooperation schafft ganzheitliche Lösungen). Bei Uneinigkeit gilt nach Anhörung der Sicht des Klientensystems der Stichtentscheid der psychiatrischen/ärztlichen Fachperson (in Absentia der psychotherapeutischen Fachperson).

Die operative Leitung ist gleichzeitig die anstellungsrechtliche Führungslinie und ist für die Erarbeitung von Qualitätsstandards verantwortlich. Sobald es um ärztliche Anweisungen oder psychiatrische Vorgaben geht, ist die therapeutische Leitung, resp. die/der behandelnde Psychiater oder Psychotherapeut weisungsberechtigt.

Für die Prozesssteuerung eines Selbstorganisationsprozesses des aufsuchenden Home Treatments ist die aufsuchende Fachperson zuständig. Sie hält sich dabei an die vorangehenden Steuerungsvorgaben.

3.6. Prozessverantwortung

Aufsuchende Fachperson:

Die aufsuchende Fachperson trägt die fachliche Verantwortung. Die ambulanten Leistungen werden professionell und qualitativ hochstehend erbracht. Dies beruht auf entsprechende fachliche Weiterbildungen und auf eine fortgeschrittene Berufserfahrung. Erste Anlaufstelle für methodische Fragen des Home Treatment ist die operative/psychotherapeutische Leitung.

Bei psychotherapeutischen Fragestellungen, welche die Fachkompetenz der aufsuchenden Fachperson übersteigt ist die ist der zuständige Psychotherapeut verantwortlich. Anlaufstelle für ärztliche und psychiatrische Fragestellungen ist der fallführende Psychiater.

Übergeordnete Prozessverantwortung

Die übergeordnete Prozessverantwortung trägt die ärztliche Leitung im Sinne der Prozesskontrolle und der fachlichen Steuerung.

Murten, 19.02.2023

Anhänge

- Betriebsbewilligung & OKP-Zulassung Kanton Freiburg
- Dossier Adrian Bärtschi, Facharzt Psychiatrie & Psychotherapie
- Dossier Markus Grindat, Eidg. anerk. Psychotherapeut
- Organigramm
- Wirksamkeit von Home Treatment: Zusammenstellung von Studien
- Bedarfsnachweis Kanton Freiburg
- Projektbeschrieb